

- (A) und Referenten des Collegium Humanum sind bereits wegen Volksverhetzung und ähnlicher einschlägiger Delikte vorbestraft.

Das Collegium Humanum und der Verein der Holocaustleugner sind also nicht erst seit gestern ein Problem. Ich frage mich daher, warum die vorangegangene sozialdemokratische Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hier nicht gehandelt hat. Oder warum die Grünen nicht bereits während ihrer Zeit in der Bundesregierung einen entsprechenden Antrag zum Verbot des Collegium Humanum eingebracht haben.

Insbesondere kritisiere ich die Informationspolitik der Bundesregierung und der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Die Fraktion Die Linke im Bundestag und auch die Grünen im Landtag von NRW haben wiederholt Anfragen zum Collegium Humanum gestellt.

Der Innenminister von NRW, Ingo Wolf, bestreitet schlicht die Zuständigkeit seines Ministeriums, da das Collegium Humanum durch eine Publikation bundesweit tätig sei. Vor einem Jahr fragten wir daher, ob die Bundesregierung die Ansicht des nordrhein-westfälischen Innenministeriums teilt, dass ein Verbot des Collegium Humanum im Zuständigkeitsbereich des Bundesinnenministeriums liegt. Aus sogenannten operativen Gründen wollte die Bundesregierung schon diese Frage nach der Zuständigkeit nicht beantworten. Natürlich gab es auch keine Antwort auf unsere Frage, welche Verbotsmöglichkeiten es denn gäbe.

- (B) Das nordrhein-westfälische Finanzministerium wies eine Anfrage nach der Gemeinnützigkeit des Collegium Humanum mit dem Hinweis auf das Steuergeheimnis ab. Recherchen der Tagesschau brachten diese Gemeinnützigkeit ans Licht. Volksverhetzung, Holocaustleugnung und Antisemitismus sind also steuerlich absetzbar.

Die Bundesregierung hatte in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Linksfraktion zum Thema Rechtsextremismus im Frühjahr 2007 erklärt: „Die Vermeidung der steuerrechtlichen Anerkennung der Gemeinnützigkeit von verfassungswidrigen Körperschaften ist Teil der ganzheitlichen Strategie der Bundesregierung“ gegen Rechtsextremismus. Im Falle des Collegium Humanum hat diese ganzheitliche Strategie offenbar bislang nicht gegriffen.

Im Dezember letzten Jahres verkündete die Innenministerkonferenz dann vollmundig, rechtsextremen Vereinen die Gemeinnützigkeit entziehen zu wollen. Was hier als neue Maßnahmen gegen Rechtsextremismus angepriesen wurde, war allerdings schon seit Jahren gültiger Beschluss des Bundestages. Es wurde schlicht Wählertäuschung betrieben, bisherige Versäumnisse sollten durch vorgetäuschten Aktionismus offenbar unter den Tisch gekehrt werden.

Das Bundesinnenministerium ist daher aufgefordert, Stellung zu beziehen, warum solche seit langem existierenden Beschlüsse zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit und sonstiger staatlicher Förderung rechtsextremer Vereinigungen auf das Collegium Humanum bislang noch keine Anwendung fanden. Wir haben dazu jetzt erneut eine Kleine Anfrage gestellt.

- (C) Laut Presseberichten will Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble „in Kürze“ das Collegium Humanum und den „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ verbieten. Das wäre zu begrüßen, ein solches Verbot ist längst überfällig.

Da diese Verbotsabsichten vom Bundesinnenministerium noch nicht offiziell bestätigt wurden, schließt sich Die Linke dem hier vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen an.

Aber ich fordere Rechenschaft von der Bundesregierung, warum bislang die immer wieder versprochenen Maßnahmen gegen Vereine wie das Collegium Humanum keine Anwendung fanden. Die Fraktion Die Linke hat es satt, sich von der Bundesregierung im Kampf gegen Rechtsextremismus mit Floskeln und Textbausteinen abspesen zu lassen. Wir wollen endlich Taten sehen.

**Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Repression macht aus Nazis keine Demokraten. Verbote sollten stets das letzte Mittel der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus sein; denn Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut in unserem Rechtsstaat. Bündnis 90/Die Grünen gehen deshalb mit Verbotsforderungen sehr zurückhaltend um; sie bleiben für uns die Ausnahme. Wir sagen aber auch ganz klar: Meinungsfreiheit muss dort enden, wo Verfassungsfeinde die demokratische Gesellschaft zerschlagen wollen und vor Straftaten wie Volksverhetzung nicht zurückschrecken.

Das Collegium Humanum e. V. ist ein rechtsextremes Schulungszentrum mit Sitz in Vlotho. Der Verein betreibt offensiv rechtsextreme Propaganda und ist ein zentraler Sammelpunkt der Holocaustleugner. Diese Tatsache bestätigte auch die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion. Dort heißt es:

Für die revisionistische Szene bietet das Collegium Humanum organisatorische und ideologische Unterstützung. Einzelne deutsche Teilnehmer an der Holocaust-Konferenz sind als Verfasser von Beiträgen in der Publikation des CH, Lebensschutz-Informationen – LSI – Stimme des Gewissens (LSI) aufgefallen.

Die Leiterin des Collegium Humanum, Ursula Haverbeck-Wetzel, wurde mehrfach wegen Volksverhetzung strafrechtlich belangt. Ungeniert bezweifelt sie den Holocaust, zum Beispiel in der Rheinischen Post im Januar 2008 mit den Worten: „Ich weiß nicht, ob der Völkermord an den Juden tatsächlich stattgefunden hat.“ Angesichts solcher Statements wundert es nicht, dass auch der Antisemit und Holocaustleugner Horst Mahler immer wieder ein gern gesehener Referent im Vlothoer Nazi-Zentrum ist.

Als Veranstaltungsort spielt das Collegium Humanum für die ultrarechte Szene eine wichtige Rolle. Dort finden Seminare, Tagungen, Konzerte und Schulungen statt. Das Zentrum wird zum Beispiel von der NPD-nahen Deutschen Akademie genutzt, von der rechtsextremen Gesellschaft für Publizistik, den Machern des Blattes „wir selbst – Zeitschrift für nationale Identität“ oder

- (A) freien Neonazi-Kameradschaften. Das Zusammentreffen vieler Nazi-Akteure dort fördert die Vernetzung der Szene, bundesweit und auch international.

Wir fordern in unserem Antrag die Bundesregierung auf, die Voraussetzungen für ein Verbotsverfahren zu prüfen. Bei einem positiven Prüfergebnis – von dem wir ausgehen – erwarten wir das zügige Einleiten eines Verfahrens.

Mir wurde mehrfach die Frage gestellt, warum sich der Bund um einen Verein in Vlotho kümmern sollte. Das sei doch Ländersache. Schön wäre es, wenn sich die Aktivitäten des Collegium Humanum nur auf Vlotho begrenzen würden! Doch leider haben wir es mit einer überregionalen Präsenz zu tun. Veranstaltungen des Nazi-Zentrums finden zumindest in Nordrhein-Westfalen und Thüringen statt, wie die Bundesregierung bestätigte. Außerdem trägt das Collegium Humanum stark zur politischen Zusammenarbeit der rechtsextremen Szene bei. Dort sind derzeit vier Vereine angesiedelt. Einer davon nennt sich Verein zur Rehabilitierung der wegen des Bestreitens des Holocaust Verfolgten. Der Name ist Programm. Gegründet wurde dieser Verein zum Jahrestag der Reichsprogromnacht am 9. November 2003. Die Liste der Vereinsgründer liest sich wie das „Who’s who“ internationaler Geschichtsfälscher. Weiterhin ist zum Beispiel auch der Verein Gedächtnisstätte e. V. im sächsischen Borna angegliedert. Sein Ziel ist die Umkehr der Schuldfrage am Zweiten Weltkrieg. Die Gefallenen der Deutschen Wehrmacht sollen einen Gedenkort erhalten. Auf der Internetseite liest man dazu: „Helfen Sie mit, dass diese Schande des Verdrängens endlich ein Ende findet und die Opfer eine würdige Gedächtnisstätte bekommen“. Von der Schande, welches Grauen und Verderben von Hitlerdeutschland ausging, ist dabei nicht die Rede.

(B)

Vor diesem Hintergrund ist es vollkommen unakzeptabel, dass das Collegium Humanum jahrelang den Status eines gemeinnützigen Vereins hatte und vielleicht sogar noch immer hat. Solche Nazi-Aktivitäten dürfen nicht hingenommen und sogar steuerlich gefördert werden. Alle zuständigen Behörden müssen künftig mehr Wachsamkeit für solche Vereine entfalten.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass Verbote nicht das Hauptproblem aus der Welt schaffen können. Das Hauptproblem ist das rassistische, antisemitische, intolerante Denken in weiten Teilen der Bevölkerung. Ohne diese Einstellungen hätten Parteien wie die NPD oder Vereine wie das Collegium Humanum nicht einen solchen Zulauf. Prävention muss also unser erstes Ziel sein. Wir brauchen mehr attraktive, demokratische Angebote, die den Menschen Alternativen zur rechtsextremen Ideologie aufzeigen. Es gibt viele engagierte Initiativen, die in ihrer Umgebung etwas gegen die Vorherrschaft von Nazi-Gruppen tun. Sie brauchen mehr Hilfe, Zuspund und Geld. Deshalb treten Bündnis 90/Die Grünen konsequent für eine dauerhafte politische und finanzielle Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus ein.

Dennoch gibt es Ausnahmen, in denen Prävention zu spät kommt und staatliche Repression ausgeübt werden

(C) muss. Das Collegium Humanum ist eine solche Ausnahme. Die Ziele dieses Vereins sind mit unseren Grundgesetzwerten nicht vereinbar. Aktivitäten deutscher Holocaustleugner tragen nicht nur gefährliche Fehlinformationen und -haltungen in die Gesellschaft; sie schaden auch dem Ansehen unseres Landes in der Welt.

Im Fall des Collegium Humanum ist ein Verbot nicht nur gerechtfertigt, sondern auch geboten. Die Demokratie muss seinem Treiben einen Riegel vorschieben, um langfristig unsere Gesellschaft in ihrer Meinungsfreiheit und Vielfalt zu erhalten.

## Anlage 8

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Antrags: Für eine wirksamere Kontrolle der Geheimdienste (Tagesordnungspunkt 21)

**Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):** Wenn wir über Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste debattieren, sollten wir uns zunächst kurz vor Augen führen, worüber wir eigentlich sprechen.

Die Nachrichtendienste leisten einen wichtigen Beitrag zur Verteidigung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Wir müssen unsere Freiheit schützen und brauchen die wehrhafte Demokratie. Nur wer die Gefahren für unsere Freiheit kennt, kann sie bekämpfen. Und nur wer ein verlässliches Bild von der Gefährdungslage im In- und Ausland hat, kann die notwendigen Schritte zum Schutz unserer Freiheit einleiten. Unser Land, unsere Freiheit und damit wir alle sind auf besondere nachrichtendienstliche Erkenntnisquellen angewiesen. Wir als demokratischer Staat brauchen Nachrichtendienste.

(D)

Ich denke, in diesem Punkt besteht zwischen allen demokratischen Parteien ein breiter, grundlegender Konsens. Bezeichnenderweise kommen die Vorschläge zur Abschaffung demokratisch kontrollierter Nachrichtendienste von der Linken.

Genauso richtig ist aber auch, dass sich die Nachrichtendienste nicht in einem rechtsfreien Raum bewegen. Sie sind Teil der Exekutive und als solche an Recht und Gesetz gebunden. Auch für die Nachrichtendienste gilt der Grundsatz: Nichts geht ohne und nichts geht gegen das Gesetz.

Wie alle staatliche Macht muss sich auch die Tätigkeit der Nachrichtendienste demokratisch legitimieren. Dies ist Ausdruck des Demokratieprinzips gemäß Art. 20 Grundgesetz: Alle Macht geht vom Volke aus. Wir – das Parlament – sind Sachwalter des Volkes. Es geht also um die legitimatorische Verknüpfung zwischen Exekutive und Parlament. Es geht um die Schaffung von Vertrauen in die Nachrichtendienste. Diesen Aspekt müssen wir immer im Auge behalten. Parlamentarische Kontrolle richtet sich nicht gegen die Nachrichtendienste. Sie ist nicht Ausdruck von Misstrauen, sondern Voraussetzung für Vertrauen. Sie ist Voraussetzung für Vertrauen in die Dienste